

Beschluss:

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, die derzeitige Einzelhandelskonzeption für die gesamte Stadt einer grundsätzlichen Überarbeitung zu unterziehen. Dabei sollten, unter Zuhilfenahme des neuen Bauordnungsrechts, Grundlagen für die künftige Steuerung der Einzelhandelsentwicklung geschaffen werden. Es sind dabei die folgenden Aspekte zu berücksichtigen:

- die Innenstadt und die Stadtteilzentren hinsichtlich ihrer Qualität als Handelsstandort und Erlebnisraum zu stärken,**
- die Versorgungsbereiche bezüglich ihrer Angebots- und Funktionsvielfalt zu definieren,**
- bei zentren- bzw. wettbewerbsschädlichen Entwicklungen eingreifen zu können,**
- die Planungssicherheit für Investoren zu erhöhen.**

Bei der Überarbeitung der Einzelhandelskonzeption ist der Sachverstand der Kammern, Verbände und Händlerzusammenschlüsse ausdrücklich mit einzubeziehen.

In der Fortführung wird die Stadtverwaltung aufgefordert, jährlich Bericht im Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung und im Ausschuss für Planungsangelegenheiten zu erstatten.